

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0208/2015/IV

Datum:
08.10.2015

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Institutionelle Förderung des Vereins Frauennotruf
gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V.
Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Jahr 2014
und Ausblick auf 2015/2016**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Oktober 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	20.10.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt die Information über die Tätigkeit des Vereins Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V. 2014 und dessen Planungen und Ziele für 2015/2016 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V. bietet Betroffenen ein niederschwelliges und umfassendes Beratungsangebot. Mit seinem Präventionsangebot will der Verein sexueller Gewalt vorbeugen. Über die Arbeit des Vereins 2014 und die Planungen für 2015/2016 wird nachfolgend berichtet.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 20.10.2015

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Der Verein Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V. setzt sich seit 1973 aktiv für das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen ein.

Mit seinem Angebot unterstützt der Verein Frauen und Mädchen, die sexuelle Gewalt erfahren haben oder erfahren. Die kostenlose und anonyme Beratung findet in der Regel persönlich oder telefonisch statt. Darüber hinaus führt der Frauennotruf Kriseninterventionen durch, bietet Unterstützung durch Selbsthilfegruppen und begleitet die Opfer im Ermittlungsverfahren und bei Strafprozessen, die für sie sehr belastend sein können. Die Klientinnen werden auch bei sozialrechtlichen Fragen (Opferentschädigung) unterstützt.

Einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit und einen Verwendungsnachweis über den bewilligten Zuschuss 2014 hat der Verein vorgelegt. Er ist der Informationsvorlage als Anlage 1 beigelegt. Zur Finanzierung 2015/2016 siehe Drucksache 0167/2015/BV.

Frau Kraus, Vorsitzende des Vereins, wird heute über die Beratungstätigkeit 2014 von Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V. berichten und einen Ausblick auf die Schwerpunkte 2015/2016 geben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	Ziel/e: Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Durch Aufklärung und Information, stärkt der Verein das Selbstbewusstsein der Frauen und klärt sie über ihre Rechte und ihre sexuelle Selbstbestimmung auf.
SOZ 2	+	Ziel/e: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Frauennotruf trägt zur Aufklärung über geschlechtsspezifische Diskriminierung bei, sensibilisiert für das Thema sexuelle Gewalt und beugt dieser damit vor.
SOZ 11		Ziele: Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der Verein ist für Frauen, die sexuelle Belästigung oder Gewalt erfahren haben, wichtige Anlaufstelle.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachbericht 2014 und Verwendungsnachweis (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)
02	Präsentation Frauennotruf (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)